

# „Und dann hab' ich die Nerven verloren“

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz über die Begutachtung Fritz Honkas vor dem Schwurgericht in Hamburg

Nur dumme Stars entsprechen hartnäckig dem Bild, das sich das Publikum von ihnen macht. Der Münchner Star-Verteidiger Rolf Bossi, 53, tritt in Hamburg am ersten Tag des Prozesses gegen Fritz Honka, 41, nicht wie ein Elefant, sondern auf Katerpfoten auf. Vom Scheitel bis zur Sohle stellt er sich im Sinne der Bundesrechtsanwaltsordnung als ein zwar selbständiges, doch bescheidenes „Organ der Rechtspflege“ dar. Er stört nicht, er wirkt mit.

Wer nach dem Feuerwerk der Presse unmittelbar vor der Hauptverhand-

gerichteten Verteidigung. („Nur Sie, Herr Ypsilon, wissen, was dann geschah. Der Herr Staatsanwalt weiß es nicht. Das Gericht weiß es nicht. Und nicht einmal ich, Ihr Verteidiger, weiß es. Wir alle wissen es nicht“ — so etwa wird diese Technik praktiziert, und wenn auch der Herr Verteidiger nicht weiß, was geschah, dann muß ja wohl freigesprochen werden.)

Herr Bossi reiht sich also nicht nur unter jene ein, die Fritz Honka Fragen stellen, nein, er führt sie an. Keiner bedrängt Fritz Honka so sehr wie Herr Bossi. Herr Bossi möchte „doch sehr

Braunschweig, zusätzlich zu dem bereits beteiligten Professor Krause, Hamburg, als Gutachterin zu laden. Jetzt ist Herr Bossi wieder unverhohlen ein Star-Verteidiger. Er ist der Mann, der eine von der Staatsanwaltschaft und vom Gericht nicht bemerkte Lücke in der vorbereitenden Aufklärung entdeckt hat; der Mann, der sich mit der von Professor Krause — vorläufig — festgestellten verminderten Schuldfähigkeit Fritz Honkas nicht zufriedengeben will, der Mann, der um Schuldunfähigkeit seines Mandanten kämpft.

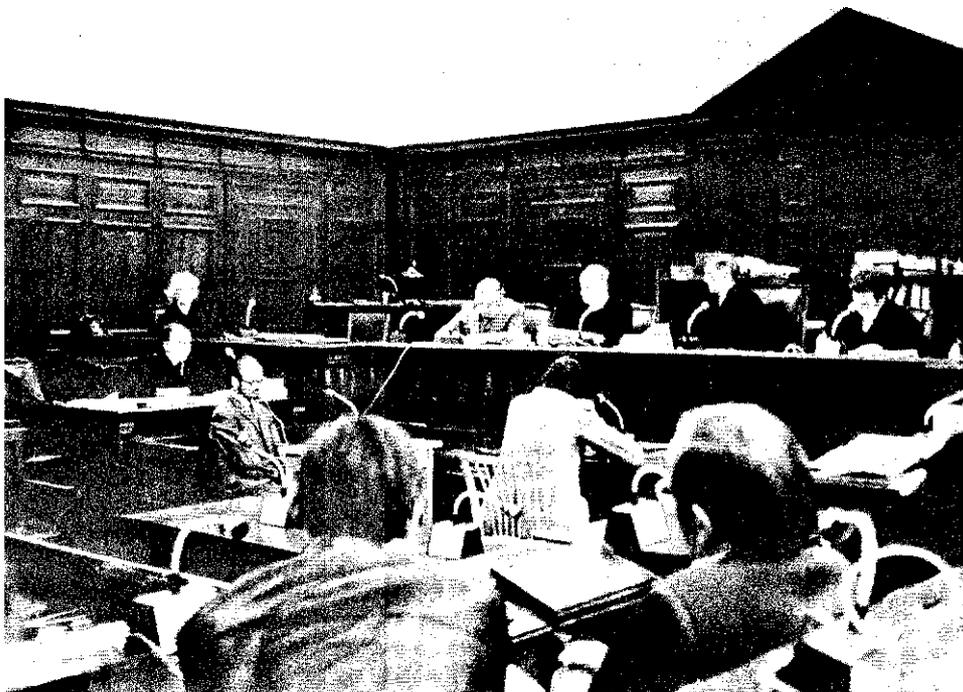
Als Inkarnation der Sexualforschung stellt Herr Bossi die Frau Professor Müller-Luckmann dem Gericht vor und obendrein als Psychoanalytikerin. Und er krönt seinen Antrag mit der Mitteilung, er habe Frau Professor Müller-Luckmann bereits durch den Gerichtsvollzieher laden lassen, um sie am nächsten Sitzungstag als „präzises Beweismittel“ in die Hauptverhandlung einzuführen.

Herr Bossi vermittelt perfekt den Eindruck, und so ist es dann auch später zu lesen, Herr Bossi halte „vorsorglich eine Art Gegengutachten bereit im Sinne einer völligen Schuldunfähigkeit seines Mandanten“ — denn eine Verteidigung zwingt dem Gericht in aller Regel nur Gutachter als präzise Beweismittel auf, deren sie sich im Sinne ihrer Taktik sicher ist.

Das ist Star-Verteidigung im negativen Sinn des Wortes. Das hat Herr Bossi, der keineswegs nur ein Star ist, nicht nötig. Da genügt es nicht, daß Herr Bossi beiläufig erwähnt, Frau Professor Müller-Luckmann lege der besonderen Bedeutung des Falles wegen Wert darauf, vom Gericht als Gutachterin bestellt zu werden. Denn Frau Professor Müller-Luckmann hat Fritz Honka noch nie gesehen. Sie hat keine Meinung über ihn. Sie hat sich keineswegs der Verteidigung zur Verfügung gestellt, um Fritz Honka Schuldunfähigkeit um jeden Preis zu bestätigen. Und es kann auch keine Rede davon sein, daß sie sich das Gutachten Professor Krauses hat vorlegen lassen und nach der Lektüre erklärt hat, dem Herrn Krause werde sie es zeigen.

Frau Professor Müller-Luckmann lehrt seit 1962 an der Technischen Universität Braunschweig Psychologie. Ihr Spezialfach ist die forensische, die gerichtliche Psychologie. Selbstverständlich ist sie als anerkannte Kapazität der Zeugen- und Täterbegutachtung auch sexualwissenschaftlich eine Kapazität, doch nicht die Personifizierung dieser jungen Disziplin.

Es würde völlig genügen, sie dem Gericht als die hoch angesehene Psy-



Honka-Prozeß in Hamburg\*: Schuldunfähig oder nur vermindert schuldfähig?

lung, zu dem Herr Bossi in allen Tönen und in jeder Farbe die Raketen, Heuler und Kanonenschläge geliefert hatte, Tumult im Saal erwartet, wird enttäuscht. Herr Bossi ist kein dummer Star. Und so schaut er auch nicht ein einziges Mal am ersten Tag so fixierend und leuchtend drein, wie das außer ihm nur Mister Petrocelli kann, ein anderer Star-Anwalt.

Herr Bossi bedient sich am ersten Tag in Hamburg sogar der Technik, die den Verteidiger in seiner inneren Unabhängigkeit vom Mandanten, als gleichgeordnetes Organ der Rechtspflege eben, sichtbar macht: der Technik der (scheinbar) gegen den Mandanten

bitten, da mal in sich zu gehen“. Herr Bossi befindet, eine Antwort sei ihm „zu dürftig“. Herr Bossi weist darauf hin, welche Folgen es haben könnte, wenn Fritz Honka sich nicht erinnern kann.

Das ist geschickt von Herrn Bossi, vielleicht aber auch schon wieder zu geschickt. In Hamburg hat der verstorbene Rechtsanwalt Herbert Ernst Müller verteidigt, der ist ein König in der Kunst der scheinbar gegen den Mandanten gerichteten Verteidigung gewesen. Hier kennt man diese Technik.

Am Nachmittag des ersten Sitzungstages muß man, schon im Aufbruch begriffen, noch einmal Platz nehmen. Denn nun stellt Herr Bossi den Antrag, Frau Professor Müller-Luckmann,

\* Fritz Honka (3. v. l.).



Gutachter Elisabeth Müller-Luckmann, Krause: Kein Ober- oder Gegengutachten

chologin anzutragen, die sie ist. Doch nein, ein Star präsentiert Super-Stars. Und so wird Frau Professor Müller-Luckmann flugs auch noch zur Psychoanalytikerin ernannt, obwohl gerade Herr Bossi wissen müßte, daß sie das nicht ist.

Denn Herr Bossi hat im zweiten Bartsch-Prozeß erfolgreich und rühmend verteidigt, und in diesem Prozeß hatte sich das Gericht für Professor Brocher entschieden, als es sich zur Hinzuziehung eines Psychoanalytikers entschloß. Frau Professor Müller-Luckmann wurde im zweiten Bartsch-Prozeß als das gehört, was sie ist, als Psychologin.

Am zweiten Sitzungstag, Herr Bossi läßt sich vertreten, beruft die Schwurgerichtskammer, die über Fritz Honka verhandelt, die Psychologin Frau Professor Müller-Luckmann als weitere Gutachterin, nicht als Ober- oder gar Gegengutachterin, was den Psychiater Professor Krause angeht, sondern als Psychologin, als weitere Gutachterin eben.

Wenn die Gutachter Müller-Luckmann und Krause zu verschiedenen Ergebnissen kommen sollten, so wird es keine Feldschlacht geben, sondern zwei Ergebnisse, mit denen sich die Schwurgerichtskammer auseinandersetzen hat.

Das ist wichtig. Es muß des Psycho-Krieges endlich ein Ende werden, jenes heillosen Zustands, der noch immer oft zur Folge hat, daß mit der Benennung eines Gutachters das Ergebnis vorweggenommen wird. Es muß endlich offen sein, was ein Gutachten bringen wird. Auch sollten sich die Psycho-Wissenschaftler nicht länger gegeneinander ausspielen lassen. Kritik an „Entschei-

dungstraditionen“ ist möglich, eine „Neuorientierung der Begutachtungsmaßstäbe“ notwendig.

Es gibt ermutigende Äußerungen. So hat der forensisch tätige Psychiater Professor Venzlaff, Göttingen, geschrieben: „Das geltende Recht läßt es aber sehr wohl zu, daß der Sachverständige aus der Rolle des Gehilfen in ein dialogisches Verhältnis zum Richter tritt und es gleichzeitig vermeidet, sich aus der Rolle des Arztes aus rein formalen Gründen zu entlassen.“

Professor Venzlaff beschreibt sehr klar, daß die traditionelle Rollenauffassung des forensischen Psychiaters aus einer Zeit stammt, in der die Psychiatrie eine um Anerkennung ringende Wissenschaft war:

„Der Aufruf zur Sachverständigen-tätigkeit vor Gericht bedeutete“ — in jener Zeit — „die Möglichkeit zur Selbstdarstellung, zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Ausübung von Macht und Herrschaft und mithin die Versuchung, sich zu einer Zentralfigur im Strafprozeß durch den intimen Zugang zur geheimnisumwitterten Sphäre des Verbrechers . . . hochzustilisieren. Die Attitüde des dem geltenden Recht ergebenden ‚Gehilfen des Richters‘ hat dazu geführt, daß die Schulpsychiatrie ein phantasieloses Rechtssystem zu fraglos akzeptiert hat . . .“

Professor Venzlaff spricht sogar von der klinisch einfach nicht auszuräumenden Tatsache, „daß auch organisch gesunde und geistig ‚normale‘ Menschen erlebnisbedingt für dauernd oder vorübergehend seelische Störungen entwickeln können, die sowohl qualitativ als auch quantitativ die gleichen Auswirkungen haben können wie die ‚konzessionierten‘ psychiatrischen Krank-

**Bohrung Tinguiaark  
fündig:  
Großartiger Erfolg für die  
Öl im Westen-  
Kommanditisten**

# Öl im Norden

**Coupon:**

Bitte informieren Sie mich ohne jede Verpflichtung für mich durch Informationsmaterial.

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon Büro \_\_\_\_\_

privat \_\_\_\_\_



DIB - Kanada-Petrol -  
Erdölgesellschaft mbH  
Hochhaus am Servatiiplatz  
4400 Münster  
Tel. 02 51/4 03 24, Telex 08-92 696

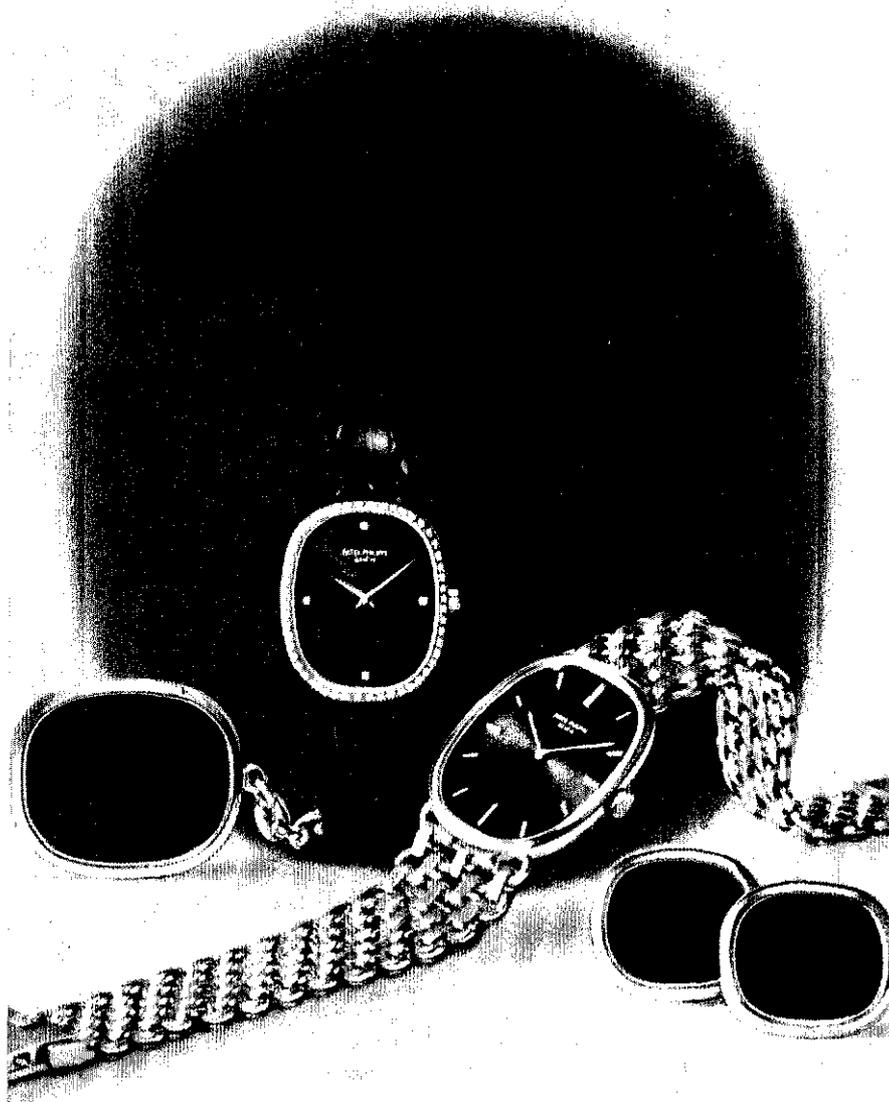
Als erste deutsche Vermögensanlage-Gesellschaft beteiligte sich DIB Kanada-Petrol gemeinsam mit führenden internationalen Gesellschaften an einer Arktisbohrung.

Die Kommanditisten können sich freuen. Wer 1974 beigetreten ist, erhält in diesem Jahr die zweite Ausschüttung von 5%, so daß insgesamt schon 10% des eingebrachten Kapitals zurückgezahlt sind - steuerfrei versteht sich.

Mit folgenden Vorteilen:

- Unabhängigkeit des Kapitalanlegers: Keinerlei Nachschußpflicht
- Hohe, seit Jahren anerkannte Steuervorteile
- Keine Sonderabschreibungen mit Sperrfristen
- Jährliche Ausschüttungen
- Die 100. fündige Bohrung wird täglich erwartet.

Lassen Sie sich informieren!



## Unverwechselbar

Die Goldene Ellipse und  
18 Kt. Blaugold:

Daran erkennen Sie Uhren und Schmuckstücke von Patek Philippe, vollkommen von Hand gefertigt, heute wie 1839. Die Goldene Ellipse entstand aus dem Goldenen Schnitt, der schon die «Göttlichen Proportionen» des Parthenon inspirierte. Das Blaugold des Zifferblatts



ist ein Hauch von Alchimie, ein Geheimnis von Patek Philippe.

*Uhren und Schmuck aus 18 Kt. Gelbgold: Brillantenbesetzte Damenuhr (Ref. 4382), DM 5730.-; Herrenuhr (Ref. 3848/1), DM 7260.-; Manschettenknöpfe (DM 1830.-) und Schlüsselring (DM 1830.-) der Kollektion «Goldene Ellipse» mit 18 Kt. Blaugold.*

# PATEK PHILIPPE

Die Hand des Uhrmachers, unser kostbarstes Werkzeug.

Katalog und Liste der Patek Philippe Konzessionäre bei:  
Deutsche Patek Philippe GmbH - Brunnenstrasse 9 - 6232 Bad Soden/Taunus

\* empfohlener Verkaufspreis

helten“. Das ist ermutigend, da passiert etwas. Das mag der Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde Ende dieser Woche in Düsseldorf noch einmal zudecken, aber das wird nicht aufzuhalten sein.

Doch da sitzt nun Fritz Honka in Hamburg, und es ist zu lesen, er gebe sich „gelangweilt“, während das Gericht die Bilder der Frauen betrachtet, die er getötet und in drei Fällen auch zerstückelt hat und die in gräßlichem Zustand — unter Duftkapseln — in seiner Dachwohnung gefunden wurden. Wie soll sich denn ein Angeklagter verhalten, damit wir sein Verhalten als angemessen empfinden? Bricht er zusammen, vergeht er in Tränen — so werden wir schreiben, er mache auf Reue und Zerknirschung. Als er sein Leben erzählte, hat Fritz Honka oft von seinen Nerven gesprochen: „Und dann habe ich die Nerven verloren . . .“ Jetzt, vor Gericht, versucht er sie zu beherrschen.

Ist Fritz Honka ein mit einer ganz ungewöhnlichen, nahezu einmaligen Triebanomalie geschlagener Mann, ist er seiner Sexualität suchtartig unterworfen? Herr Bossi hält das für möglich, und ganz sicher muß man das prüfen.

Es könnte jedoch auch sein, daß Fritz Honka kein Triebtäter ist: daß er vielmehr als ein biographischer Krüppel an Alkohol, in Lebensumstände geriet und Situationen — in denen er allein aus der Situation heraus getötet hat; in Situationen, in denen er keinem anderen Grund als dem getötet hat, daß er seelisch verkrüppelt, verwahrlost und unglücklich bis zur Katastrophe war.

Über Star-Verteidiger und ihre Mentalität kann man einiges bei Friedhelm Werremeier lesen, der auch bemerkenswerte Kriminalromane schreibt. In „Trimmel hält ein Plädoyer“ tritt ein Rechtsanwalt Roland Zanck auf, der anzieht und abstößt, Friedhelm Werremeier kennt Star-Verteidiger. Er beschreibt ihren Kampf um den Erfolg, der stets auch ein Kampf um ihren persönlichen Erfolg ist, sehr gut.

Herr Bossi, so hat es bisher den Anschein, würde es als seinen Sieg ansehen, wenn Fritz Honka als schuldunfähig befunden und in die Anstalt eingewiesen werden würde. Es könnte indes sein, daß wir Fritz Honka nicht als einen schuldunfähigen Kranken ansehen dürfen, sondern daß wir ihn als einen Menschen zu begreifen haben, der zuletzt ohne jeden Ausweg in den Benachteiligungen eingepfercht war, die sein Schicksal gewesen sind.

Sollte das der Fall sein, so würde Herrn Bossis Plädoyer für einen nur vermindert schuldfähigen Fritz Honka zeigen, ob er in dieser Strafsache mehr als nur ein Star-Verteidiger war.